

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 27.03.2018

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr - 18:46 Uhr

Vorsitz: Herr Stadtrat Jörg Hopperdietzel, Fraktion DIE LINKE

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin
Ist: 11 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

| | | |
|-------------------------|--|------------|
| Herr Alexander Dierks | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP | dienstlich |
| Frau Pia Hamann | Gleichstellungsbeauftragte SVC | dienstlich |
| Herr Jannick Kersten | sachkundiger Einwohner | privat |
| Frau Gabriele Käschel | Regionalstelle Chemnitz der Sächsi- schen Bildungsagentur | dienstlich |
| Frau Barbara Ludwig | Oberbürgermeisterin | dienstlich |
| Herr Hans-Rudolf Merkel | Stadtmission Chemnitz e. V. | privat |
| Herr Philipp Rochold | Bürgermeister Dezernat 5 | privat |
| Frau Ute Spindler | Kinder- und Jugendbeauftragte SVC | dienstlich |
| Herr Gordon Tillmann | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP | dienstlich |
| Frau Dr. Sandra Zabel | Stadtelternrat Kitas | dienstlich |

Unentschuldigt

Frau Birgit Feuring Amtsgericht

Verspätetes Erscheinen

| | | |
|----------------------------|--------------------------------|---|
| Frau Christin Furtenbacher | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | ab 16.36 Uhr an- wesend - dienstlich |
| Frau Karina Geipel | sachkundige Einwohnerin | ab 16.37 Uhr an- wesend - privat |

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

| | |
|------------------------------|---|
| Frau Cornelia Dietrich | Verein Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe e. V. |
| Frau Jacqueline Drechsler | SPD-Fraktion |
| Frau Katrin Frieden | AWO Kreisverband Chemnitz und Um- gebung e. V. |
| Herr Dr. Alexander Haentjens | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP |
| Frau Sabrina Jäger | Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit Chemnitz e. V. |
| Herr Martin Müller | Kirchgemeinde St. Michaelis Chemnitz |
| Herr Maik Otto | SPD-Fraktion |

Frau Sabine Pester Fraktion DIE LINKE
Frau Karen Pethke Kindervereinigung Sachsen e. V.

stellv. stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Sabine Geck

i. V. für Hr. Merkel

beratende Ausschussmitglieder

Herr Pfarrer Holger Bartsch Ev. Kirchenbezirk Chemnitz
Frau Maria Droßel Agentur für Arbeit
Frau Gunda Georgi Amtsleiterin Amt 51
Herr Albert Krottenthaler Kath. Gemeinde
Herr Thoralf Nieke Grundsicherung für Arbeitssuchende
Herr Hartmut Schulz Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Melanie Neumann Qualitätsmanagement Abt. 51.2
Herr Rainer Popig Jugendpfleger Sg 51.12
Frau Kathrin Schäfer Abteilungsleiterin Abt. 51.5
Herr Michael Seidel Referent Dezernat 5
Frau Anette Stolp Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Herr Tobias Stopat Abteilungsleiter Abt. 51.1

Gäste

Herr Kai Hähner solaris Förderzentrum für Jugend und
Umwelt gGmbH Sachsen
Frau Anja Schädlich solaris Förderzentrum für Jugend und
Umwelt gGmbH Sachsen

Schritfführerin

Frau Lisa Bunkowski Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **2. stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 27.02.2018
-

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Informationen und Einblicke in das aktuelle Qualitätsmanagementsystem der kommunalen Kindertageseinrichtungen gemäß Sächsischem Bildungsplan
Berichterstattung: Frau Neumann (Qualitätsmanagement, Abt. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege)
-

Frau Neumann (Qualitätsmanagement Abt. 51.2) führt in den Tagesordnungspunkt anhand einer Power-Point-Präsentation ein.

Inhalte:

- Informationen und Einblicke
- Qualitätsbewegungen der kommunalen Kindertageseinrichtungen
- Re-Zertifizierungsprozess vom Qualitätssiegel auf einem Blick
- Evaluation einer Methode der Qualitätsentwicklung
- Qualitätsstufen
- Regelungen zur Steuerung und Planung
- Ablauf Re-Zertifizierungsprozess
- gute Bildungsqualität

Die Power-Point-Präsentation wird den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) fragt, wie häufig diese Prüfungen erfolgen und ob diese wiederholt werden. Zum anderen interessiert ihn, ob es solch ein Qualitätsmanagement auch in den Einrichtungen der Freien Träger gibt. Des Weiteren möchte er wissen, welche Bedeutung dieses Qualitätssiegel innehat. Zuletzt fragt er, ob es auch eine zusätzliche externe Evaluation gibt. **Frau Neumann** erläutert, dass es Ziel sei, innerhalb von 3 Jahren extern zu evaluieren. Danach beginne das Verfahren von neuem. Erst nach 9 Jahren kann man direkte Ableitungen für die kommunalen Einrichtungen feststellen. Intern evaluieren die Kitas mit dem „Quik“-Verfahren und die Horte mit dem „Quast“-Verfahren, sodass die Verwaltung als Trägervertreter extern evaluiert. Das Qualitätsmanagement sorgt dafür, dass erkennbar ist, was die Einrichtungen noch benötigen. Zudem ist es Eltern zunehmend wichtig, welche Bildungsqualität die Einrichtungen haben. Das Verfahren kann man zur internen und externen Evaluation nutzen. Ihre Fachabteilung nutzt dies zur externen Evaluation der Einrichtungen.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte wissen, wie viele Einrichtungen noch nicht evaluiert wurden. Weiter fragt sie, ob bei der Evaluation die Konzepte der Einrichtungen und auch die Ernährung eine Rolle spielen. **Frau Neumann** führt aus, dass bis 2016 66 kommunale Kitas zertifiziert wurden. Bei 4 Einrichtungen (1 Kita, 3 Horte) und der neuen Kita an der Max-Müller-Straße steht dies noch aus. In 2018 stehen Termine für 19 Einrichtungen, in 2019 Termine für 26 Einrichtungen und in 2020 Termine für 26 Einrichtungen fest. Das Verfahren umfasst alle Bereiche der Einrichtungen wie beispielsweise Ernährung, Tagesablauf, Sicherheit, Übergang in die Schule, etc.

Für **Herrn Stadtrat Hopperdietzel** wäre es zielführend, wenn Einrichtungen Freier Träger ebenso zertifiziert werden würden. Darüber hinaus könnten sich Kommune und Freier Träger gegenseitig evaluieren, sodass eine Vergleichbarkeit erreicht werden kann. **Frau Neumann** erläutert, dass es in Sachsen lediglich eine Empfehlung zum Qualitätsmanagement gibt. Die genannten Visionen könnte man für die Zukunft aufnehmen.

Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51) findet den Vorschlag hinsichtlich der Einbin-

derung der Freien Träger gut. Sie wird diese Thematik in die AG § 78 SGB VIII einbringen, damit die vertretenen Träger ihr Votum abgeben können. Klar ist, dass dies mit personellen Ressourcen sowohl bei der Kommune als auch beim Freien Träger verbunden ist. Das Ergebnis wird sie im Jugendhilfeausschuss mitteilen, sodass gegebenenfalls Berücksichtigung in der Haushaltsplanung 2019/2020 gefunden werden kann.

Frau Stadträtin Furtenbacher interessiert, ob der Qualitätsstand der jeweiligen Einrichtung im Kita-Portal abgebildet werden kann. **Frau Neumann** sagt, dass dies nicht vorgesehen ist. Man könne dies nochmals diskutieren, inwieweit dies für Eltern nachvollziehbar ist. Es sei realistisch, dass nicht immer das höchstmögliche Ergebnis erzielt werden kann. Der Anspruch ist in den Einrichtungen jedoch da, eine gute Bildungsqualität zu erreichen und sich zu verbessern.

Herr Stadtrat Otto gibt zu bedenken, dass alle kommunalen Einrichtungen und die der Freien Träger ‚geprüft‘ sein müssen, damit der Qualitätsstandard im Kita-Portal abgebildet werden kann. Zudem sollte es kommunikativ gut vorbereitet werden, dass eine Kita mit beispielsweise einem Stern nicht zwangsläufig eine schlechte Kita ist und eine Beteiligung von allen erfolgen.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) hält es für essenziell, dass eine Rechtsgrundlage für das Qualitätsmanagement durch den Freistaat Sachsen geschaffen wird. Somit wäre es auch einfacher, Abbildungen im Kita-Portal vorzunehmen.

Herr Stadtrat Hopperdietzel bittet um Übermittlung der Items und einer späteren Berichterstattung und Auswertung des Qualitätsmanagements im Ausschuss.

- 5 Erste Evaluation des Modellprojektes "Synergiemanagement - Weiterentwicklung der Leistungen bzw. Dienste des Trägers solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen" (B-284/2016)
Berichterstattung: Frau Schädlich, Herr Hähner (solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen)
-

Herr Hähner (solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen) führt in den Tagesordnungspunkt anhand einer Power-Point-Präsentation ein.

Inhalt:

- Modellprojektstruktur (integrierte Einzelprojekte)
- Zieldimensionen
- Grundlagen und Indikatoren zur Zielerreichung
- Veränderung der Projektstruktur seit 08/2017
- Zielerreichung 2017
- Qualitätssicherung
- Ausblick 2018 und Grenzen der Synergieentfaltung

Die Power-Point-Präsentation wird den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion) interessiert, wie das Amt 51 die Zusammenarbeit im Projekt einschätzt. Zum anderen fragt sie, ob sich die beschlossene Summe des Stadtrates für die Schulsozialarbeit verändert hat. **Herr Hähner** sagt, dass sich die Summe um den Anteil der Schulsozialarbeit reduziert hat. In 2017 musste der Träger 5 Monate den Eigenanteil in Höhe von 9 Prozent weiter

stemmen, obwohl der Eigenanteil bei der Schulsozialarbeit bei 2 Prozent liegt. **Herr Stopat (Abteilungsleiter Abt. 51.1)** hebt die positive Zusammenarbeit mit dem Träger hervor, wodurch die Verwaltung unterstützt wird, Verwaltungsaufwand zu minimieren. Als Fördermittelempfänger könne die Stadt Chemnitz nur bedingt beeinflussen, was das Ministerium bzw. der KSV für Verpflichtungen mit der Bereitstellung der entsprechenden Fördermittel verknüpfe. Auch andere Landkreise und Städte zeigen die hohe Belastung an Verwaltungsarbeit an, die mit der Inanspruchnahme der Mittel verbunden sind.

6 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

6.1 Fachspezifische Regelungen des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung der freien Jugendhilfe auf der Grundlage der §§ 72 und 74 SGB VIII
Vorlage: B-062/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Georgi führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet zu den wesentlichen Änderungen. Sie geht unter anderem auf die Sachkosten ein, die mit 10 Prozent der Bruttopersonalkosten, mindestens jedoch mit 5.500 Euro gefördert werden. Nach Evaluation der Sachkosten der Träger werden viele Träger mit dieser Regelung gut zurechtkommen bzw. besser gestellt sein. 12 Projekte werden jedoch weniger an Förderung erhalten. Sie sagt deutlich, dass es eine Öffnungsklausel hierfür gibt. Wenn ein Träger höhere Sachkosten nachweise, treffe man Einzelfallentscheidungen. Darüber hinaus erläutert sie die Änderungen hinsichtlich der Fahrzeugkosten. In der Anlage 1, Seite 3 sind die Träger aufgeführt, deren Fahrzeugkosten erstattet werden. Dies betreffe jedoch noch weitere Träger. Daher betont sie, dass bei Erforderlichkeit auch in weiteren Fällen die Fahrzeugkosten anerkannt werden.

Frau Stadträtin Furtenbacher fehlt es in der Beschlussvorlage einer genauen Beschreibung der Kriterien hinsichtlich der Öffnungsklausel. Zudem seien bei den 12 betreffenden Projekten meist nur geringe Arbeitseinheiten vorhanden. Für 1,0 AE seien 5.500 Euro nicht ausreichend. Sie fragt daher, ob es auch Einrichtungen gibt, die mit wenigen Arbeitseinheiten gut mit den Sachkosten zurechtkommen. Sie interessiert darüber hinaus, ob es beim Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit Hinweise von Trägern dazu gab. Zuletzt fragt sie, inwieweit der Jugendhilfeausschuss informiert wird, wenn höhere Sachkosten beantragt werden. **Herr Stopat (Abteilungsleiter Abt. 51.1)** stimmt zu, dass vor allem die Träger betroffen sind, die 1,0 AE bis 2,0 AE im Projekt beschäftigen. Mit dieser einheitlichen Regelung treffe man den überwiegenden Teil der Probleme. Es sei nicht verwerflich oder willkürlich, wenn in Ausnahmefällen Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Die Gespräche mit den betroffenen Trägern haben bereits begonnen. Beispielweise hält der CVJM Computerclub e. V. wenig Personal vor, hat jedoch hohe Kosten. Darüber hinaus gibt es auch Träger wie den Kinder- und Jugendtreff ‚Zur alten Wanne‘, den Regenbogenbus e. V. und Kinderland Sachsen e. V., die 1,0 AE bzw. weniger als 1,0 AE beschäftigen und mit dem Sachkostenlimit auskommen. Zur letzten Frage sagt er, dass man auf der Grundlage der Antragstellung den Fördervorschlag vorbereiten und in den Jugendhilfeausschuss einbringen wird, wonach man sich inhaltlich beteiligen kann. Mögliche Problemlagen können ebenso im Unterausschuss Jugendhilfeplanung besprochen werden.

Frau Jäger (Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.) bestätigt und bedankt sich, dass sehr viele Vorschläge und Bitten der Mitgliedsvereine von der Verwaltung berücksichtigt und aufgenommen wurden. Sie findet es schwierig, eine Regelung hinsichtlich der Sachkosten zu finden, die alle Träger zufrieden stellen. Ausnahmeregelungen findet sie gut, so lange eine Transparenz vorhanden ist.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens findet es fraglich, Personalstellen mit Sachkosten zu verknüpfen und ob dadurch eine Diskriminierung gegenüber von Trägern mit wenig Personal entstehen.

Herr Stadtrat Otto bekräftigt, dass eine umfangreiche Beteiligung von Trägern und Gespräche im Unterausschuss Jugendhilfeplanung stattgefunden haben. Man sollte gemäß der Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem Amt 51 Vertrauen geben, dass Gespräche mit Trägern stattfinden und Sachkosten anerkannt werden, wenn diese das Limit übersteigen. Zudem werde man stets über solche Fälle informiert.

Frau Stadträtin Furtenbacher hebt hervor, dass vor allem kleinere Einrichtungen mit wenig Personal zusätzliche bürokratische Hürden hinsichtlich der Ausnahmeregelung erwirken müssen. Daher wünscht sie sich, dass das Sachkostenlimit für die kleineren Einrichtungen mit wenigen Arbeitseinheiten höher angesetzt wird.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens bittet um eine protokollarische Positionierung der Verwaltung, dass die Anträge der betroffenen Projekte, die über das Sachkostenlimit von 5.500 Euro hinaus laufen, wohlwollend geprüft werden. **Herr Stadtrat Hopperdietzel** merkt an, dass die Verwaltung dies bereits erläutert und zugesichert hat.

Frau Stadträtin Furtenbacher fügt hinzu, dass der betroffene Träger, der sich an sie gewandt habe, einen Termin im Amt 51 für nach der Beschlussfassung erhalten habe. Sie bittet in Zukunft darum, offener mit dem Träger zusammenzuarbeiten.

Herr Stopat sagt deutlich, dass Zielstellung sein wird, die finanzielle Ausstattung so zu gewähren, dass die Projekte unter Beachtung der fachspezifischen Regelungen erfolgreich weiter geführt werden können.

Beschluss B-062/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für den Bereich der Jugendhilfe, im Rahmen der Leistungen nach §§ 11, 12, 13, 14, 16, 52 und präventive Hilfen im Sinne des SGB VIII, die Anwendung der fachspezifischen Regelungen des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage der §§ 72 und 74 SGB VIII, als Anlage zur Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG“ (Beschluss Stadtrat Nr. B-140/ 2017) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt (10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

- 6.2 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. für die Baumaßnahme „Sanierung Küche und Umbauten für Schutzraum für 2 Jugendliche“ im Kinder- und Jugendnotdienst Flemmingstraße 97

Vorlage: B-064/2018

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Herr Stopat führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-064/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. für die Baumaßnahme „Sanierung Küche und Umbauten für Schutzraum für 2 Jugendliche“ im

Jahr 2018 eine Zuwendung in Höhe von 35.000 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

6.3 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V. für das Projekt "Akademie Ehrenamt" für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: B-070/2018

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Herr Stopat führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Stadtrat Hopperdietzel bedankt sich bei der Verwaltung, dem Träger und einigen Stadtratsmitgliedern für die langwierige Erarbeitung eines Lösungsvorschlages.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens bezieht sich auf Anlage 4, Seite 3 Punkt ‚Leistungsbe-
reich und Kurzcharakteristik‘ und auf Anlage 4, Seite 7 Punkt ‚Wirkungsfeld‘. Er gibt
zu bedenken, dass hierzu lediglich „Basics“ erläutert werden. Es sollte klar werden,
was die Alleinstellungsmerkmale für dieses Projekt sind. **Herr Stopat** erläutert,
dass jede Leistungsbeschreibung den Bezug zum SGB VIII findet und inhaltlich
nachzieht. Für ihn stelle die Leistungsbeschreibung eine sehr ausgereifte Begrün-
dung dar. Dem Maßstab müssen sich alle Antragsteller stellen.

Herr Bartsch (Ev. Kirchenbezirk Chemnitz) erinnert, dass die evangelische und
katholische Jugendarbeit den Ansatz der Beschlussvorlage bereits seit Jahrzehnten
verfolgen.

Frau Stadträtin Furtenbacher findet es wichtig, dass es solche Angebote auch
unabhängig von der Konfession gibt.

Frau Pethke (Kindervereinigung Sachsen e. V.) merkt an, dass es im Netzwerk
für Kultur- und Jugendarbeit vor einigen Jahren ein 3-jähriges Modellprojekt gab,
wonach ehrenamtliche Strukturen aufgebaut wurden. Es wurde festgestellt, dass
der Bedarf groß war, jedoch die Zeit für eine Etablierung gefehlt hatte. Sie sagt,
dass die Thematik Ehrenamt nicht mehr so selbstverständlich gesehen werden
darf, da die Anforderungen und Problemlagen mit der Zeit gestiegen sind. Es bedarf
einer intensiven fachlichen Begleitung. Dies decke das Projekt ab.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens stellt nicht die Arbeit des Trägers oder das Ehrenamt
in Frage. Wie die Beschlussvorlage inhaltlich dargestellt wird, könne er jedoch so
nicht zustimmen.

Beschluss B-070/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuwendung an den anerkannten Träger
der freien Jugendhilfe KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V. für das Projekt "Aka-
demie Ehrenamt" für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage der Fachförder-
richtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL JSG in Höhe von 83.359,97 €.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt (9 Ja-Stimmen, 2 Nein-
Stimmen)**

7 Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss

Information zur Bewilligung finanzieller Mittel für die Instandsetzung der kindbezogenen Räume sowie die Erstausrüstung von Kindertagespflegestellen in 2017
Vorlage: I-013/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Es gibt keine Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Informationsvorlage Nr. **I-013/2018** wird **zur Kenntnis genommen**.

8 Beschlussantrag an den Stadtrat

Jugendbeteiligung in der Kommune stärken
Vorlage: BA-020/2018 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stadtrat Hopperdietzel führt in den Tagesordnungspunkt ein. Zum Beschlussantrag sind ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN und ein Änderungsantrag der Fraktion AfD eingegangen. Eine Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor. Er beantragt für den anwesenden **Herrn Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)** das Rederecht.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) erläutert den Beschlussantrag. Sie hält den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN für schwierig, da man die Verwaltung für ein gutes Zusammenspiel benötigt. Diese müsse auch einige Dinge aus der Arbeitsgruppe umsetzen.

Herr Stadtrat Hopperdietzel berichtet von den positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Amt 51 hinsichtlich verschiedener Arbeitsgruppen. Er nimmt zum Inhalt des Änderungsantrages der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN Stellung. Er weist darauf hin, dass unglücklicherweise hinsichtlich der Mitwirkung von Vertretern des Stadtrates anstelle einer Soll-Bestimmung eine Kann-Bestimmung gewählt wurde. Dies stelle keine klare Regelung dar.

Frau Stadträtin Furtenbacher bittet die Verwaltung darum, in der Arbeitsgruppe die Anliegen der jungen Menschen mit deren Augen zu sehen und zu verstehen. Vorschläge und Wünsche sollte nicht sofort ausgebremst werden.

Herr Stadtrat Otto stört die Begründung des Änderungsantrages der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN. Es entstehe der Eindruck, dass die Verwaltung bzw. die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Art vorgefertigtes Modell im Auge hätten, wie Jugendliche zu beteiligen sind und deren Wünsche nicht ernsthaft wahrgenommen werden. Man versuche stets mit bestem Wissen und Gewissen die Belange der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Den ursprünglichen Beschlussantrag findet er gut.

Herr Stadtrat Rotter erläutert die einzelnen Punkte des Änderungsantrages seiner Fraktion. Er hege eine grundsätzliche Skepsis gegenüber neuen Beteiligungsinstrumenten. Ihm sei wichtig, eine gewisse Macht an die Jugendlichen zu übergeben. Er werde hinsichtlich der genannten Kann-Bestimmung von Herrn Stadtrat Hopperdietzel noch eine Änderung des Einreichers einbringen. Eine Ableitung aus § 78 SGB VIII bezüglich der ausschließlichen Mitgliedschaft von Fraktionen des

Jugendhilfeausschusses könne er nicht erkennen.

Frau Dietrich (KJF e. V.) bittet um Aufnahme eines Vertreters der Liga in die Arbeitsgruppe. Sie findet es vor allem wichtig, dass die Soll-Bestimmung für die Kinder- und Jugendbeauftragte bestehen bleibt, da sich einiges durch sie in Bewegung gesetzt hat.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens merkt an, dass der Beschlussantrag weit über die Regelung im § 47a SächsGemO hinausgeht. Er regt an, den Wortlaut „soweit dies Belange der Kinder und Jugendlichen berührt“ in den Beschlussantrag aufzunehmen, um im Rahmen der Rechtsgrundlage zu bleiben. Des Weiteren eröffnet für ihn der Zusatz „u. a.“ Ungewissheiten, was gemeint sein soll. **Herr Stadtrat Hopperdietzel** hält den Zusatz „u. a.“ für wichtig. Themenbezogen werde es von Nöten sein, andere Ämter und Institutionen einzubeziehen. **Frau Georgi** ist der Auffassung, dass Kinder- und Jugendbeteiligung ein gesamtstädtisches Thema ist. Im Bereich der Jugendhilfe sei man bereits auf einem guten Weg. Sie sagt deutlich, dass Kinder- und Jugendbeteiligung vor allem im Bereich Bau und Stadtentwicklung (Dezernat 6) gefragt ist, in dem noch große Ressourcen liegen. Dies spiegele sich auch im § 47a SächsGemO wieder. Daher wäre nochmals zu überlegen, ob der Personenkreis vollständig und richtig ist. Man sollte die Jugendlichen befragen, was sie sich wünschen. Fraglich sei zudem, ob es das Amt 51 sein muss, was diese Arbeitsgruppe leitet. Man sollte den Blick öffnen und könnte hierzu über einen unbeteiligten Dritten (beispielsweise TU Chemnitz) nachdenken.

Frau Stadträtin Pester bedankt sich für die Anmerkungen. Es werde sicherlich noch eine Änderung des Einreichers zum Beschlussantrag geben. Hinsichtlich des Änderungsantrages der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN empfindet sie es als den falschen Ansatz, Analysen durch die Verwaltung durchführen zu lassen. Hierzu sollten die Jugendlichen mitarbeiten.

Frau Stadträtin Furtenbacher stimmt Frau Georgi zu, dass die Jugendbeteiligung in allen Bereichen stattfinden sollte. Hinsichtlich des Personenkreises gehe es darum, bestimmte Formate und Verfahren zu identifizieren, die auf sämtliche Bereiche und Ämter übertragen werden. Daher sehe sie von einer genauen Auflistung des Personenkreises ab.

Herr Stadtrat Otto könne den Gedanken und Vorschlägen von Frau Georgi folgen. Zu den Ausführungen von Herrn Stadtrat Rotter könne er sagen, dass er dessen schlechte Erfahrungen nicht teilen könne. Bezüglich einer Änderung des Einreichers werde man sich nochmals abstimmen.

Herr Stadtrat Rotter reicht eine Änderung zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN ein.

Die Änderung lautet:

*Weiterhin **sollen** dieser Arbeitsgruppe die Kinder- und Jugendbeauftragte und je einer/in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen angehören.*

Alle weiteren Punkte des Änderungsantrages bleiben bestehen.

Herr Stadtrat Hopperdietzel teilt mit, dass der Änderungsantrag der Fraktion AfD durch nunmehr gleichen Inhalt obsolet ist. Er fragt die Ausschussmitglieder, ob eine Empfehlung an den Stadtrat gewünscht wird.

Frau Pethke spricht sich dafür aus, den Beschlussantrag ohne Empfehlung an den Stadtrat weiterzuleiten. Sie habe ebenfalls einige Vorschläge, die Inhalt des Beschlussantrages werden sollten. **Frau Stadträtin Pester** ist der gleichen Auffassung. Zuarbeiten können an sie bis zum 04.04.2018 erfolgen.

Der Jugendhilfeausschuss **leitet** den Beschlussantrag Nr. **BA-020/2018 ohne Empfehlung** an den Stadtrat weiter.

9 Verschiedenes

9.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Schöffenwahl 2018

Frau Georgi berichtet, dass die Zahl der notwendigen Schöffen auf 282 reduziert wurde. Nach Stand vom 27.03.2018 sind 373 Bewerbungen eingegangen. Das offizielle Bewerbungsende ist der 23.03.2018, jedoch können noch Bewerbungen bis zum 20.04.2018 aufgrund der Erstellung der Beschlussvorlage angenommen werden.

14. Ferienkalender

Frau Georgi informiert, dass die Angebote der Freien Träger in den Ferienkalender einfließen. Redaktionsschluss hierfür ist der 23.04.2018. Sie hebt hervor, dass der Ferienkalender sehr gut angenommen werde.

9.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Dr. Haentjens erkundigt sich nach dem Interessenbekundungsverfahren zum Neubau einer Kita in Altendorf/Kaßberg. **Frau Georgi** wird dazu im nichtöffentlichen Teil berichten.

10 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der **öffentlichen** Sitzung werden die **Stadtratsmitglieder Frau Drechsler (SPD-Fraktion)** und **Herr Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bestimmt.

* * *

Der 2. stellv. Vorsitzende Herr Stadtrat Hopperdietzel schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

23.04.2018 *Jörg Hopperdietzel*
Datum Jörg Hopperdietzel
stellv. Vorsitzender
des Ausschusses

23.04.2018 *Drechsler*
Datum Drechsler
Mitglied
des Ausschusses

23.04.2018 *Haentjens*
Datum Dr. Haentjens
Mitglied
des Ausschusses

17.04.2018 *Bunkowski*
Datum Bunkowski
Schriftführerin